

Versteigerungs-Auftrag

Der unterzeichnete Auftraggeber

erteilt hierdurch dem Unterzeichneten,

Daniel Schramm

Antiquar und Versteigerer
24103 Kiel, Dänische Straße 26
Telefon 0431/94367, Fax 0431/801066

den Auftrag, die rückseitig – in anliegender Liste – verzeichneten Sachen zu versteigern.

Die Versteigerung soll am _____ in Kiel stattfinden.

Der Auftraggeber ist Eigentümer der genannten Sachen – oder vom Eigentümer zum Verkauf ermächtigt. Er versichert, dass ihm nichts davon bekannt ist, dass die eingelieferten Gegenstände unrechtmäßig erworbener Besitz oder durch die Rechte Dritter belastet sind. Er übernimmt die Haftung für die Richtigkeit seiner Versicherungen. Ebenso haftet er für Mängel der von ihm eingelieferten Stücke.

Anlass der Versteigerung: Freiwillige Veräußerung.

Transport (inkl. Transportversicherung) und Lagerung des Versteigerungsgutes gehen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Der Versteigerer hat die Sachen für die Dauer seiner Obhut gegen Feuer und Einbruch-Diebstahl zu versichern.

Der Auftraggeber zahlt 25% der Zuschlagsumme als Entgelt an den Versteigerer.

Besondere Vereinbarungen bei größeren Sammlungen und wertvollen Stücken sind möglich.

Der Ausruf erfolgt zum Ausrufpreis = $\frac{2}{3}$ des Schätzpreises. Nummern, die zu diesem Preis keinen Käufer finden, gehen ohne besondere Spesenberechnung an den Besitzer zurück. Werden vom Auftraggeber Limite (Mindestzuschlagpreise) festgesetzt, so sind diese dem Versteigerer spätestens 14 Tage vor der Auktion bekanntzugeben.

_____, den _____

(Auftraggeber)

Zur Versteigerung gegebene Sachen können nur im Einverständnis mit dem Versteigerer vom Auftraggeber zurückgezogen werden. In diesem Falle ist der Versteigerer berechtigt, 25% des Schätzpreises als Entschädigung zu verlangen. Die Gegenstände gelten als zur Versteigerung gegeben, wenn sie dem Versteigerer ausgehändigt worden sind, auch wenn ein Auftragsformular zum Zeitpunkt der Rückforderung noch nicht unterschrieben sein sollte.

Die für den Verkäufer verbindlichen Versteigerungsbedingungen werden vom Versteigerer festgesetzt. Der Versteigerer wird vom Auftraggeber ermächtigt, in dessen Namen sich den Zuschlag vorzubehalten. Eine Haftung des Versteigerers für den Eingang des Erlöses besteht nur nach Aushändigung des Kaufgegenstandes an den Käufer. Kaufgelder, Rückstände und Nebenleistungen kann der Versteigerer in eigenem Namen einziehen und einklagen.

Der Auftrag hat Gültigkeit bis zum Ablauf der Auktion. Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart ist, können die zurückgegangenen Nummern nach der Auktion zum Ausrufpreis verkauft werden.

Der Versteigerer hat den Versteigerungserlös anzunehmen, aufzubewahren und binnen 8 Wochen nach der Versteigerung mit der Abrechnung über Vergütungen dem Auftraggeber auszuhändigen.

Wünscht der Einlieferer eine weitere Aufbewahrung der nicht verkauften Stücke, so erlischt die Haftung des Versteigerers drei Monate nach der Auktion, sofern nicht ein neuer Versteigerungsvertrag darüber abgeschlossen wird.

Der Erlös soll überwiesen werden an:

Konto: _____

In diesem Vertrag sind sämtliche Abreden zwischen dem Auftraggeber und dem Versteigerer enthalten. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Besondere Vereinbarungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel.

Kiel, den _____

(Versteigerer)